

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-75/26-31	
Datum	28.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	25.08.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Jahresbericht 2024 / 2025 des Fachbereichs Soziales und Gesundheit, Bereich Wohnen
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der letzte Jahresbericht des Bereichs Wohnen aus dem Jahr 2010 stammt.
2. in Zukunft eine jährliche Berichterstattung des Bereichs Wohnen erfolgen soll.

Weiterhin wird der Bericht 2024/2025 des Fachbereichs Soziales und Gesundheit, Bereich Wohnen, zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die jährliche Berichterstattung zu den im Bereich Wohnen bearbeiteten Themengebieten Wohngeld, Fehlbelegungsabgabe und Wohnberechtigungsscheine. Die Berichterstattung dient der Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen bei den Antragszahlen und der Personalausstattung sowie der Information über gesetzliche Änderungen.

Ausgangslage

Der letzte Jahresbericht des Bereichs Wohnen stammt aus dem Jahr 2010. In der Zwischenzeit erfolgten zahlreiche gesetzliche Anpassungen, insbesondere im Funktionsbereich Wohngeld. Zuletzt hat die Wohngeldreform zum 01.01.2023 zu einer deutlichen Erhöhung der Antragszahlen und zu einer höheren Personalausstattung geführt.

Beschluss historie

- DS-[59/16-21](#): Kenntnisnahme des Jahresberichts 2010 des Bereichs Wohnen durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2011

Gesetzliche Grundlage

Die Berichterstattung an die Stadtverordnetenversammlung unterliegt keiner gesetzlichen Regelung.

Problem

Zuletzt erfolgte ein Bericht des Bereichs Wohnen im Berichtsjahr 2010. Die berichtslose Zeit von nunmehr 16 Jahren verhinderte eine regelhafte Information der Stadtverordnetenversammlung über aktuelle Entwicklungen in den Funktionsbereichen Wohngeld, Fehlbelegung und Wohnberechtigungsscheine.

Lösung

Der Bereich Wohnen wird die jährliche Berichterstattung, beginnend mit den Berichtsjahren 2024 und 2025, wieder aufnehmen. Der Bericht ist so konzipiert, dass Interpretationen der vorgelegten Zahlen zwar erfolgen, jedoch möglichst knapp gehalten werden. Somit wird der Aufwand für die Berichterstellung eingegrenzt und die jährliche Berichterstattung personell ermöglicht.

Kosten/Folgekosten

Abseits kalkulatorischer Personalkosten in Folge des Personalaufwands für die Berichterstattung entstehen keine Kosten.

Auswirkungen auf das Klima

Keine

Anlagen:

Jahresbericht 2024/2025 des Bereichs Wohnen

Rüsselsheim am Main, 12.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister